

# Nachantrag

## zur Meldung von Kostenerhöhungen

Bitte beachten Sie, dass Kostenerhöhungen nur berücksichtigt werden können, wenn die Beantragung der zusätzlichen Kosten vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung der entsprechenden Anlagenteile, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die zusätzliche Investition unumkehrbar macht, erfolgt, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Kostenerhöhungen können nur vor Genehmigung der Förderung berücksichtigt werden<sup>1</sup>.

### Antragsnummer:

.....

### AntragstellerIn

Name

.....

PLZ/Ort

.....

Straße und Hausnummer

.....

E-Mail

.....

Telefon-Nr.

.....

Unternehmensgröße

.....

### Angaben zum Projekt

Projektbezeichnung

.....

Beschreibung der nachträglich  
beantragten Leistung

.....

Bestelldatum für nachträglich beantragte  
Leistung

.....

Projektende

.....

Projektstandort (PLZ, Ort, Bundesland)

.....

Projektstandort (Straße und  
Hausnummer)

.....

### Projektkosten

in Euro exkl. USt

zusätzliche zur Förderung beantragte  
Projektkosten

.....

zusätzliche benötigte  
Investitionsförderung aus EU- und  
nationalen Mitteln

.....

<sup>1</sup> Ausnahmen gelten für die Förderungsbereiche Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger und Abwärmeauskopplung

Übermitteln Sie uns den Nachantrag per E-Mail an [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at) oder über die Uploadmöglichkeit unseres Online-Services MEINE FÖRDERUNG ([www.meinfoerderung.at](http://www.meinfoerderung.at)).

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift des Förderungswerbers

---

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Beilage:

- ggf. Angebote
- aktualisierte Projektunterlagen zur Beschreibung der Kostenerhöhung
- ggf. aktueller Bericht des Kreditinstituts ([www.umweltfoerderung.at/bki](http://www.umweltfoerderung.at/bki))